# Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

wegen Nichtinnehalten der bedungenen Lieferfrist gedeckt sind. Es war nicht leicht, für diese Streikklausel eine Fassung zu finden, die sowohl für die Spinner, als auch die Weber einerseits und für die Zwirner, Händler und Abnehmer der Tücher anderseits annehmbar war. Man einigte sich auf folgende, für alle Mitglieder des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie, soweit sie der Spinnerei, Zwirnerei und Rohweberei angehören, verbindliche Bedingung bei allen ihren Verkäufen:

„Streik und Sperre in der eigenen Fabrik oder bei Lieferanten, sowie bei Transportanstalten befreien den Verkäufer von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung.

Die Lieferfrist sämtlicher vor Beginn eines Streiks oder Sperre abgeschlossenen Kontrakte wird um die Dauer des Arbeitsunterbruchs verlängert. Dauert der letztere mehr als einen Monat, so ist der Käufer berechtigt, den dem Arbeitsunterbruch entsprechenden Teil des Lieferungkontraktes zu annulieren."

## Firmen-Nachrichten.

**Deutschland.** — Süddeutsche Seidenwarenfabrik Neumühle, A.-G., in Offenbach bei Landau. Das Geschäftsjahr 1905/06 ergab nach 35,768 Mk. (1904/05: 28,748 Mk.) Abschreibungen einen Verlust von 30,228 (505) Mk., wodurch sich der Verlustvortrag vom Vorjahr auf 30,733 Mk. erhöht.

— Mechanische Woll- und Seidenweberei A. Kiener & Cie., Kommandit-Gesellschaft a. A., Kolmar i. Elsass. Das mit 1 Million Mk. Grundkapital ausgestattete Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 1905/06 nach 120,671 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 139,474 Mk. (1904/05: 115,506 Mk.), wovon 80,000 Mk. als Dividende von 8 Prozent, wie im Vorjahr, verteilt und 59,474 Mk. dem Dispositionsfonds überwiesen werden. Die Obligationenschuld beläuft sich auf 160,000 Mk., die Reserve enthält 100,000 Mk. und der Dispositionsfonds 262,516 Mark.

**Frankreich.** — Eine neue Aktiengesellschaft in der Seidenwarenbranche ist in Lyon gegründet worden unter der Firma Alliance Textile maisons réunies, Duplau & Cie. und G. Varenne, J. Pointet & Cie., 68 Rue de Vendome, Fabrikation von Seidengeweben. Das Kapital von 2,400,000 Fr. ist in 4800 Aktien zu je 500 Fr. eingeteilt. Hiervon sind 4200 Aktien im Besitz der Gründer und 600 Aktien sind subskribiert worden. Die Herren Duplau und Duringe, in Firma Duplau & Cie. übergeben der Gesellschaft ihre industriellen Unternehmungen in Lyon, Rue Vendome, mit Filiale in Paris, 93 Rue de Réaumur, für 300,000 Fr., die Herren Varenne und Pointet ihre Etablissements in Lyon, 2 Rue Lafont, mit Filiale in London, für 100,000 Fr., ausserdem für 850,000 Fr. Material und Waren. Der Gesellschaftsvertrag läuft vom 1. Juli 1906 auf 25 Jahre. Duplau hat sich auf zwei Jahre zur Disposition der Gesellschaft gestellt, Duringe, Varenne und Pointet auf sechs Jahre.

**Nordamerika.** — New York. Eine bemerkenswerte Interessengemeinschaft hat das amerikanische Riesenwarenhaus John Wanamaker in New York und Philadelphia, das zu den allergrössten Unternehmungen Amerikas gehört, mit dem Warenhause Hermann Tietz in Berlin in der Weise getroffen, dass diese beiden Warenhausfirmen für die Folge sich gegenseitig ihre Einkaufsorganisationen zur Verfügung halten. Diese Interessengemeinschaft ist von ausserordentlicher Bedeutung. Denn wenn zwei so bedeutende Grossbetriebe wie Wanamaker und Tietz zusammen ihre Einkäufe vornehmen, so vermehrt sich dadurch naturgemäss ihr Einfluss auf ihre Lieferanten in hervorragendem Masse.

## Mode- und Marktberichte.

### Die neuesten Toiletten in St. Moritz und die Aussichten für die Seidenindustrie.

Das letzte Jahr um diese Zeit widmeten wir an dieser Stelle dem sich grossartig entwickelnden Kurort St. Moritz im Kt. Graubündten und der sich dort entfaltenden Toilettenpracht einen längern Artikel. Da sich, wie früher bemerkt, aus der Aufnahme der diesjährigen Sommermode eine Schlussfolgerung auf die künftige Entwicklung der Mode und die nächste Sommersaison ziehen lässt, so geben wir hier der neuesten Besprechung des nach St. Moritz beorderten Pariser Corresp. des „B. C." Raum, der in dieser Beziehung mit zur Orientierung beitragen dürfte:

„Bis auf den letzten Platz besetzt laufen die luftigen, komfortabeln Wagen der Albula-Eisenbahn während der Haute-Saison in St. Moritz ein. Die mächtigen Postwagen bringen nur noch die Italiener über den Pass herüber, und das buntbewegte Leben in den grossen Hotelpalästen, die an Zahl mit jedem Jahre wachsen, ist das eines internationalen Weltbadeortes. St. Moritz ist Dorf und Stadt in dieser Zeit. Das Kurhaus herrscht in seiner majestätischen Ruhe und mit seinen blumenduftenden Parkanlagen über das Bad St. Moritz, und dieses hat Dank seiner anerkannten Direktion und seiner vielgerühmten Küche auch in diesem Sommer das grossherzoglich badische Fürstenpaar bei sich aufnehmen dürfen. (Letzten Montag ist die Königin von Württemberg auch hingereist.) Die Grossherzogin hat denn auch, unterstützt von Marie Barkany, einem Wohltätigkeitsfest als Protektorin gedient und den Damen Gelegenheit geboten, ihre elegantesten Abendtoiletten in den imposanten Räumen des Kurhauses zu zeigen. Die reichsten Spitzenkleider, eine Mischung von Venise und Irlande mit leichten Valencienne oder gelöcherten Batiststickereien, waren zu erblicken, und immer sind es allerlei Bänder oder Satinstoff-Arrangements, die mit gekräuselten und geknoteten Schärpenenden, hohen Gürteln, nur rückwärtig den kurztailligen Genre Empire markierend, als Verzierung dieser eintönig weissen Toiletten verwendet wurden.

Schmale weisse Atlasbänder begleiteten die schmalen Spitzenvolants einer Robe, die eine der distingierten Pariser Damen trug. Ein blassblaues Seiden-Mousselinkleid, eine äusserst elegante Toilette, war mit schwarzen